

St. Gallen, Februar 2026

Merkblatt Besteuerung Betreuungsgelder 2025 Kanton St. Gallen

Betreuungsgelder, die aus der Betreuung fremder Kinder zufließen, sind grundsätzlich vollumfänglich als Erwerbseinkommen steuerbar. Die Tageseltern haben daher alle Entschädigungen, welche sie für die Kinderbetreuung erhalten, als Erwerbseinkommen zu versteuern. Sämtliche Pflegegelder werden deshalb im Lohnausweis aufgeführt.

Die Tageseltern können zur Abdeckung der besonderen Aufwendungen (Kosten für Verpflegung, allfällige Unterkunft, Anteil an übrigen Haushaltskosten, Nebenkosten, etc.) auf Formular 4 „Berufskosten“ folgenden Abzug geltend machen:

Tagesbetreuung	50% der Pauschalentschädigung
----------------	-------------------------------

Diese Steuerpraxis ist abrufbar unter [www.steuern.sg.ch/ Knowledge Center/Steuerbuch online](http://www.steuern.sg.ch/Knowledge-Center/Steuerbuch-online).